

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0190/20	Datum 22.04.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 66, FB 23, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Rahmenplan Ökumenische Höfe

Grundsatzbeschluss Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als Grundsatz, dass

1. der Rahmenplan „Ökumenische Höfe“ die Grundlage für die weiterführenden Objektplanungen (Freiraum und Verkehr) bildet,
2. die Fördermittel zur touristischen Erschließung der im Eigentum der Stadt stehenden Flächen aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Bereich „Ökumenische Höfe“ und Umgebung auf der Grundlage des Rahmenplans zu beantragen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Sabine Keller	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Für den Bereich zwischen Neustädter Straße, Wallonerberg und Altem Fischerufer/Knochenhauerufer/Schleiufer wurde ein Rahmenplan mit freiraumplanerischer, verkehrlicher und städtebaulicher Zielstellung erarbeitet.

Die städtebauliche Situation im gesamten Bereich wird im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Bausubstanz, der geplanten Baumaßnahmen ökumenische Höfe und des Landesprogrammes „Straße der Romanik“ aufgewertet. Die zentrale Zielstellung ist es, dieses kulturhistorisch bedeutsame Kleinod in die Umgebung einzubinden und dabei die historische Stadtsilhouette und Stadtmauer denkmalgerecht zu berücksichtigen. Insbesondere die geplante öffentliche Durchwegung des Areals leistet hierbei einen großen Beitrag.

Die Planung wurde mit der Europäischen St.-Norbert-Stiftung, Bauherrin des Vorhabens „Ökumenischen Höfe“ abgestimmt.

Die Freiraumqualität in dem gesamten Bereich muss im Zusammenhang mit der Einordnung des ruhenden Verkehrs und gleichzeitig mit der Gewährleistung einer hohen Aufenthaltsqualität betrachtet werden.

Der vorliegende Rahmenplan stellt eine Lösung dar, die die Umsetzung dieser Ansprüche beinhaltet.

Der Bereich Knochenhauerufer bis Schleiufer ist Bestandteil des Schutzgebiets „Geschützter Park“ Elbuferpromenade. Der Charakter der Parkanlage wird erhalten.

In diesem Teil des Parks wurden in den letzten Jahren Gehölzpflanzungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen im Gebiet realisiert sowie zahlreiche Baumstandorte im Rahmen der Spendenaktion "Mein Baum für Magdeburg". Dieser Baumbestand wird erhalten.

Notwendige Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sowie Blickbeziehungen werden berücksichtigt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Gestaltung der öffentlichen Wegeverbindung Knochenhauerufer/Altes Fischerufer zwischen der Fußgängerbrücke und der Straße Wallonerberg mit einer guten stadtgestalterischen Qualität des Freiraums östlich der Mauer und des neuen Klosters am Knochenhauerufer/Altes Fischerufer.

Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. Der vorhandene öffentliche Parkplatz „Petrieförder West“ wird umgestaltet. Er umfasst derzeit ein Stellplatzangebot für 4 Busse und 35 PKW (gebührenpflichtig). Der Parkplatz ist Bestandteil des Touristischen Parkraumkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg, das sich derzeit in Bearbeitung befindet. Die vorhandene Anzahl der Busstellplätze besitzt eine touristische Bedeutung und wird erhalten. Die Anzahl der öffentlichen PKW-Stellplätze wird durch die geplante Umgestaltung auf 49 erhöht, um die touristische Erschließung für die ökumenischen Höfe zu verbessern. In der Straße Altes Fischerufer werden 9 private Stellplätze für das Bauvorhaben errichtet.

Die Kosteneinschätzung für die Realisierung der Freiraumplanung und der Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich Knochenhauerufer/Altes Fischerufer ergab eine Gesamtsumme von ca. 600.000 Euro brutto.

Die Realisierung und Beantragung der Maßnahme durch das Dezernat III soll mit Fördermitteln aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Erläuterungsbericht